

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten		
X	des Wirtschaftsausschusses	18.11.2014	10
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## II. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014

### A) SACHVERHALT

Die Aufstellung eines II. Nachtragshaushaltsplanes wird insbesondere durch die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte notwendig:

1. Der von der Werkleitung vorgelegte Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013 weist einen Jahresverlust von 378.589,01 € aus. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Verlust beträgt 441.219,99 €. Aufgrund des § 8 Abs. 6 EigVO muss dieser Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt Heiligenhafen ausgeglichen werden.
2. Nicht vorhersehbare wesentliche Mehraufwendungen bei den Schulkostenbeiträgen, die jedoch nicht zu Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2014 führen, weil die korrespondierenden Auszahlungen bereits im Haushaltsjahr 2013 geleistet wurden.

Die Mehraufwendungen können teilweise durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen kompensiert werden.

Der Gesamtergebnisplan schließt in den Erträgen mit 14.534.800 € (Erhöhung um 123.200 € von bisher 14.411.600 €) und in den Aufwendungen mit 15.464.700 € (Erhöhung um 582.100 € von bisher 14.882.600 €). Der Jahresfehlbetrag beträgt demnach 929.900 € (Erhöhung um 458.900 € von bisher 471.000 €).

Im Finanzplan betragen die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 14.022.700 € (Erhöhung um 123.200 € von bisher 13.899.500 €). Die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betragen 13.845.900 € (Erhöhung um 408.200 € von bisher 13.437.700 €). Es ergeben sich keine Veränderungen im Hinblick auf die Einzahlungen sowie die Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Mehrauszahlungen können teilweise durch Mehreinzahlungen kompensiert werden.

Für weitere Auskünfte zum Entwurf des II. Nachtragshaushaltsplanes 2014 stehen der Unterzeichner sowie die zuständigen Fachbereichsleiter selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

## **B) STELLUNGNAHME**

Die Stellungnahmen der Verwaltung zum in der Anlage enthaltenen Entwurf des II. Nachtragshaushaltsplanes 2014 werden in den jeweiligen Sitzungen der städtischen Gremien abgegeben.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung über die in der Anlage enthaltene II. Nachtragshaushaltssatzung 2014 gebeten.

## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Eine Darstellung ist an dieser Stelle entbehrlich.

## **D) BESCHLUSSVORSCHLAG**

Die vorgelegte II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen / mit folgenden Änderungen beschlossen.



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	St 07.11.14
Büroleitender Beamter	